

STADT BEDBURG

Zu TOP:
Drucksache: WP8-
114/2010

Fachbereich I - Personal, Organisation und Finanzen	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2010
Rat der Stadt Bedburg	06.07.2010

Betreff:

Vorberatung der Zweiten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bedburg vom 20.11.2008

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, die im Entwurf beigefügte Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bedburg vom 20.11.2008 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Mit Hinweis auf das beigefügte Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Steuersatz für die sogenannten Gewaltspielautomaten von 1.000 € auf 500 € zu reduzieren.

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bedburg beschlossen mit der Maßgabe, dass der im Satzungsentwurf für die Gewaltspielgeräte aufgeführte Betrag – abweichend von der Empfehlung in der Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes – nicht auf 200 €, sondern auf 1.000 € festgesetzt wird.

Derzeit sind in der Stadt Bedburg keine Gewaltspielautomaten angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:**

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, den 14.06.2010

Spohr
Sachbearbeiter(in)

Eßer
Fachbereichsleiter

Baum
Stadtkämmerer

ges. Koerdt
Bürgermeister